

Der Staatsminister

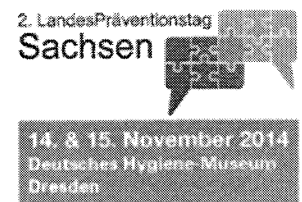
SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 30. Oktober 2014

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Valentin Lippman,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 6/28
Thema: Anstieg der Zahl von Waffen in Leipzig und Sachsen**



Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Die Leipziger Internetzeitung (LIZ) berichtet unter <http://www.liz.de/Mediathek/Audios/2014/09/Audio-Stadtrat-17.09.2014-Waffenbesitz-und-Kontrolle-in-Leipzig.html> über eine Anfrage der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Leipzig zu Waffenbesitz und Kontrollen durch die Waffenbehörde in Leipzig. In der Antwort auf die Fragen (als Audiomitschnitt auf o. g. Adresse zu hören) weist Bürgermeister Rosenthal darauf hin, dass die Anzahl der Waffen geringer angestiegen ist, als vom Innenministerium in der Kleinen Anfrage Drs. 5/14769 mitgeteilt. Anders als das Innenministerium mitteilt, seien in Leipzig nicht 7.436 Schusswaffen registriert, sondern lediglich 7.095. Zudem berichtet dpa am 21.09.2014 unter Berufung auf das Sächsische Innenministerium, dass Ende August 2014 26.487 Menschen im Besitz von 137.431 Waffen seien. In der o. g. Kleinen Anfrage war demgegenüber von 34.651 Personen mit waffenrechtlicher Erlaubnis die Rede.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Bei der Beantwortung der Frage 1 der Kleinen Anfrage 5/14769 ist ein Schreibfehler unterlaufen. Am 31. Dezember 2013 waren nicht 34.651 Personen sondern 34.615 Personen mit einer waffenrechtlichen Erlaubnis im Nationalen Waffenregister gespeichert.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 1:

Aus welchen Gründen divergiert die benannte Anzahl der Waffen in Leipzig zwischen der Darstellung des Staatsministeriums des Innern und der Darstellung der Zahlen durch Stadt Leipzig?

Frage 2:

Sind die Angaben zu den anderen Landkreisen/Kreisfreien Städten in Drs. 5/14769 ebenfalls zu korrigieren und wann ja, inwieweit und aus welchen Gründen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Die unterschiedlichen Angaben resultieren aus einer unterschiedlichen Interpretation der Fragestellungen durch das Sächsische Staatsministerium des Innern und die Stadt Leipzig.

Die Angabe des Sächsischen Staatsministeriums des Innern umfasst alle im Nationalen Waffenregister (NWR) bis 31. Dezember 2013 gespeicherten Waffen. Das sind gemäß § 2 Nr. 2 des Gesetzes zur Errichtung des Nationalen Waffenregisters (NWRG) erlaubnispflichtige Schusswaffen, wesentliche Teile von Schusswaffen, verbotene Waffen und Kriegsschusswaffen. Wesentliche Teile von Schusswaffen sind im Waffengesetz (WaffG) den Schusswaffen gleichgestellt.

Die Angabe der Stadt Leipzig dagegen umfasst die Anzahl kompletter Schusswaffen. Wesentliche Teile von Schusswaffen blieben aufgrund einer anderen Interpretation der Fragestellung unberücksichtigt.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Datenbereinigung im NWR noch nicht abgeschlossen ist. Der Gesetzgeber hat den Waffenbehörden eine Frist zur Datenbereinigung bis 31. Dezember 2017 eingeräumt (§ 22 Abs. 3 Satz 1 NWRG).

Frage 3:

Worauf beruhen die unterschiedlichen Angaben zur Zahl der Waffenbesitzer, welche offensichtlich durch das Staatsministerium des Innern gegenüber dpa mitgeteilt wurden und der Zahl der Waffenbesitzer, welche in Drs. 5/14769 mitgeteilt wurde?

In Beantwortung der Kleinen Anfrage 5/14769 wurde mitgeteilt, wie viele Personen als Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis am 31. Dezember 2013 im NWR gespeichert waren.

Gegenüber dpa wurde mitgeteilt, wie viele Personen als private Besitzer erlaubnispflichtiger Waffen am 31. August 2014 im NWR gespeichert waren.

Beide statistische Angaben sind nicht vergleichbar, da nicht alle Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis auch im Besitz erlaubnispflichtiger Waffen sind.

Statistische Daten zur Anzahl der Personen, die im Besitz erlaubnispflichtiger Waffen sind, stehen dem Sächsischen Staatsministerium des Innern erst seit 1. April 2014 zur Verfügung.

Frage 4:

Wie verteilt sich die Gesamtzahl der Personen im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis (34.651 bzw. 26.487) auf die Landkreise und Kreisfreien Städte?

Zur Beantwortung der Frage 4 wird auf die Anlage verwiesen.

Beide statistische Angaben sind nicht vergleichbar, da nicht alle Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis auch im Besitz erlaubnispflichtiger Waffen sind.

Frage 5:

Worin liegen die Gründe für den starken Anstieg registrierter Schusswaffen in Sachsen seit Einführung des Nationalen Waffenregisters?

Der Anstieg registrierter erlaubnispflichtiger Waffen ist im Lichte einer steigenden Anzahl von Jägern und Sportschützen im Freistaat Sachsen zu sehen.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig

Anlage

Anlage zu Frage 4**der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Valentin Lippmann, Bündnis 90/Die Grünen****Thema: Anstieg der Zahl von Waffen in Leipzig und Sachsen, Drucksache: 6/28**

	Anzahl der natürlichen Personen inkl. Dubletten (Stand 31.12.2013)	Anzahl der gespeicherten Waffenbesitzer (Stand 31.08.2014)
Freistaat Sachsen gesamt	34.615*	26.487**
Stadt Chemnitz	1.520	752
Erzgebirgskreis	3.895	3.094
Landkreis Mittelsachsen	2.830	2.267
Landkreis Zwickauer Land	2.389	1.888
Vogtlandkreis	2.836	2.295
Stadt Dresden	2.577	1.746
Landkreis Görlitz	2.695	1.965
Landkreis Meißen	2.002	1.680
Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge	2.621	2.276
Landkreis Bautzen	3.083	2.526
Stadt Leipzig	2.635	1.553
Landkreis Leipzig	2.739	2.148
Landkreis Nordsachsen	2.793	2.298

* korrigierte Angabe aufgrund Schreibfehler in der Kleinen Anfrage 5/14769; aufgefallen im Rahmen der Erstellung dieser Antwort.

** Abweichung zur Summe der Einzelpositionen erklärt sich durch Änderungen an Daten zwischen der Erstellung der Statistik einer der Waffenbehörden und des Bundeslandes (dies ist ein Ausnahmefall, da die Statistik außerhalb der normalen Dienstzeiten berechnet wird, ist aber technisch möglich)